

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

*Gemeindeabteilung*

Bericht

**Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)

**Impressum**

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im März 2007

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 30. März 2006 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung „Gemeindeabteilung“ befasst (Zl. LRH-100029/9-2006-SPI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

1. Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden (siehe Berichtspunkte 1.2. und 2.2., Umsetzung ab sofort)
2. Kritische Analyse der bisherigen Aufgabenwahrnehmung und kundenorientierte Weiterentwicklung der Organisationskultur im vertrauensvollen Umgang mit den Gemeinden (siehe Berichtspunkte 5.2. und 6.2., Umsetzung kurzfristig)
3. Weiterentwicklung der Instrumente der Gemeindeaufsicht zur Durchsetzung der Einhaltung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen parallel zur Stärkung der Eigenverantwortung (siehe Berichtspunkte 5.2. und 9.2., Umsetzung kurz- bis mittelfristig)
4. Stärkere Beachtung der Leistungsfähigkeit der Gemeindehaushalte bei der Genehmigung und Förderung von Investitionsprojekten (siehe Berichtspunkt 7.2., Umsetzung ab sofort)
5. BZ-Mitteleinsatz in Abstimmung mit den jeweiligen Fachressorts durch Festlegung verbindlicher Förderziele und –strategien sowie klarer Kriterien für die Vergabe und Bemessung effektiver und effizienter gestalten (siehe Berichtspunkt 12.2., Umsetzung kurzfristig)
6. BZ-Richtlinien überarbeiten und deren Verbindlichkeit durch Beschluss der Landesregierung stärken (siehe Berichtspunkt 15.2., Umsetzung ab sofort)
7. Mittelzusagen, die über das laufende Jahr hinausgehen, sollten sich grundsätzlich auf die 6 Folgejahre beschränken (siehe Berichtspunkt 14.2., Umsetzung ab sofort)
8. Optimierung der BZ-Bewirtschaftung im Bereich der Flüssigmachung und des Kostendämpfungsverfahrens (siehe Berichtspunkte 18.2. und 19.2., Umsetzung ab sofort)
9. Weiterer Ausbau der Strukturhilfe als Schlüsselzuweisung für finanzschwache Gemeinden (siehe Berichtspunkt 20.2., Umsetzung mittelfristig)
10. Ausbau des Anreizsystems zur Setzung von weiteren Impulsen zur interkommunalen Zusammenarbeit (siehe Berichtspunkt 8.2., Umsetzung ab sofort)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 1. Februar 2007 bis 26. Februar 2007 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Barbara Spindelbalker betraut.

## Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden	Berichtspunkte 1.2. und 2.2., Seite 4 und 5	<p>Im Fachbereichsleitbild Kommunales sind für den Aufgabenbereich Gemeinden folgende Wirkungsziele definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände</li> <li>• Gewährleistung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und</li> <li>• Gewährleistung einer wirksamen und bürgernahen Verwaltung.</li> </ul> <p>Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes der Gemeinden wurde ein Maßnahmenbündel entwickelt, das die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden verstärkt einfordert.</p> <p>Gemeinden mit einem präliminierten Abgang im o.HH werden in einem ersten Schritt zu Beratungsgesprächen eingeladen, in denen auf Basis der Vorschläge der jeweiligen Gemeindeführer konkrete Umsetzungsmaßnahmen vereinbart werden.</p> <p>Die Gemeindeabteilung ist auch bestrebt, dass bei Großbauvorhaben der Gemeinden in Hinkunft mehr als bisher der Bedarf für die Investitionsmaßnahme und deren Folgekosten von der Gemeinde eigenverantwortlich geprüft werden.</p> <p>Parallel dazu unterstützte die Gemeindeabteilung den Kompetenzaufbau in den Gemeinden. Die Informationsplattform „Oö. GemNet“ wurde ausgebaut (Newsletter, erweitertes Informationsangebot). Im Rahmen von regionalen Veranstaltungen informiert die Gemeindeabteilung zu verschiedenen Fachthemen (zB KG-Modelle, Dienstrecht, Pensionsrecht)</p>		<b>in Umsetzung</b>		Für die Erreichung des langfristigen Zieles, möglichst gleichwertige Entwicklungsperspektiven für alle oö. Gemeinden zu schaffen, ist die stärkere Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Gemeinden wichtig. Nach Ansicht des LRH sollte der begonnene Prozess fortgesetzt und auch zukünftige Maßnahmen des Landes so gestaltet werden, dass sie eigenverantwortliches Handeln der Gemeinden stärken.
2.	Kritische Analyse der bisherigen Aufgabenwahrnehmung und kundenorientierte Weiterentwicklung der Organisationskultur im vertrauensvollen Umgang mit den Gemeinden	Berichtspunkte 5.2. und 6.2., Seite 6 und 7	<p>Sowohl im Fachbereichsleitbild als auch im Personalentwicklungskonzept ist die service- und kundenorientierte Dienstleistung als wesentliche Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert.</p> <p>Im November 2006 hat die Gemeindeabteilung eine Kundenbefragung durchgeführt, um Informationen über die Bedeutung sowie Zufriedenheit mit ihren Produkten bzw. Dienstleistungen zu gewinnen. Das vorliegende Kundenfeedback dient als Grundlage für die kundenorientierte Weiterentwicklung der Leistungen.</p> <p>Im Rahmen des Entwurfs eines Oö. Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetzes 2007 und der Novelle der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung wurden Vorschläge zu einer weiteren Reduzierung der Genehmigungspflichten erarbeitet.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde am Aufbau einer Gemeinde-Personaldatenbank aller Gemeinden und Gemeindeverbände mit entsprechenden Abfrage- und Auswertungsmöglichkeiten gearbeitet. Durch dieses Planungs- und Steuerungsinstrument sollen Personalentscheidungen für die Gemeinden auch transparenter und nachvollziehbarer werden.</p> <p>Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung werden seit Mai 2006 Verwaltungsprüfungen reduziert, weil Gebührenänderungen im Zuge des Voranschlags begutachtet werden (siehe Schreiben Gem-540000/48-2006-Keh/Shz).</p>		<b>in Umsetzung</b>		

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
3.	Weiterentwicklung der Instrumente der Gemeindeaufsicht zur Durchsetzung der Einhaltung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen parallel zur Stärkung der Eigenverantwortung	Berichtspunkte 5.2. und 9.2., Seite 6 und 9	Die Diskussion über die Novelle der Oö. Gemeindeordnung begann am 1. März 2007 im Unterausschuss des Landtages. Im Zusammenhang mit der Erhaltung bzw. Schaffung des Haushaltsgleichgewichtes wurden als eine Maßnahme verbindliche Sanierungsvereinbarungen eingeführt, deren Einhaltung durch ein lückenloses Controllingverfahren gewährleistet wird. Mit der ersten abgeschlossenen Vereinbarung konnte eine Sanierung der finanziellen Situation erreicht werden. Auch das neu geregelte Kostendämpfungsverfahren ist mit einer vertieften Bedarfsprüfung gut geeignet, wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Eigenverantwortung der Gemeindevertreter durchzusetzen.		<b>teilweise umgesetzt</b>			
4.	Stärkere Beachtung der Leistungsfähigkeit der Gemeindehaushalte bei der Genehmigung und Förderung von Investitionsprojekten	Berichtspunkt 7.2., Seite 8	Die Gemeindeabteilung hat gemeinsam mit der Finanzabteilung und der Abteilung Statistik im Projekt „GemBon-Status“ eine einheitliche Definition der Gemeindebonität unter besonderer Berücksichtigung der freien Finanzspitze einschließlich einer Bewertung in 5 Stufen erarbeitet. Über die Anwendung wird die Landesregierung im April 2007 entscheiden. Diese Bonitätsbewertung soll ab 2007 eine nachvollziehbare Grundlage für die Bemessung von BZ und Förderungen des Landes sein. Dadurch können selbst kofinanzierte Projektförderungen nach der jeweiligen Gemeindebonität ausgerichtet werden.		<b>in Ausarbeitung</b>			
5.	BZ-Mitteleinsatz in Abstimmung mit den jeweiligen Fachressorts durch Festlegung verbindlicher Förderziele und –strategien sowie klarer Kriterien für die Vergabe und Bemessung effektiver und effizienter gestalten	Berichtspunkt 12.2., Seite 11	Die Zielsetzung des BZ-Mitteleinsatzes wurde in die Förderungsrichtlinien 2007 aufgenommen. Die Kriterien zur Vergabe der BZ-Mittel wurden genauer festgelegt (zB für Kooperationen, Abgangsdeckung). Außerdem wurde das Kostendämpfungsverfahren neu geregelt. Im Zuge der vertieften Bedarfsprüfung muss die Gemeinde neben finanziellen Aspekten beim Bedarf für ein Vorhaben auch prüfen, inwieweit dieser durch die Nutzung von Synergien oder das Eingehen von Kooperationen gedeckt werden könnte. Darüber hinaus wurde klargestellt, dass bei Vorhaben mit Mehrfachnutzungen die Gesamtkoordinierung bei der Abteilung Gemeinden liegt.		<b>in Umsetzung</b>			Neben der Nachvollziehbarkeit der Kriterien für die Vergabe und der Abstimmung mit den jeweiligen Fachressorts ist für den LRH auch die Transparenz des BZ-Mitteleinsatzes ein wichtiges Kriterium. Er empfahl daher, die Verwendung in einem Bericht zu veröffentlichen.
6.	BZ-Richtlinien überarbeiten und deren Verbindlichkeit durch Beschluss der Landesregierung stärken	Berichtspunkt 15.2., Seite 13	Die überarbeiteten BZ-Richtlinien 2007 wurden am 5.2.2007 erstmals von der Landesregierung beschlossen und sind damit für alle Förderstellen verbindlich.	<b>x</b>				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
7.	Mittelzusagen, die über das laufende Jahr hinausgehen, sollten sich grundsätzlich auf die 6 Folgejahre beschränken	Berichtspunkt 14.2., Seite 12 und 13	Eine Auswertung der BZ-Erledigungen des Jahres 2006 ergab, dass sich die Zusagen im Wesentlichen auf die 6 Folgejahre beschränken. Eine Ausnahme bildet die Gewährung von BZ-Mitteln für die Mietkosten einer Schule bis zum Jahr 2015. Im konkreten Fall hat sich die Gemeinde dadurch einen Schulneubau erspart. Zum Prüfungszeitpunkt war das Projekt „Hochwasserschutz Machlanddamm“ noch in der Planungsphase. Für dieses gemeinsam mit dem Bund finanzierte Vorhaben sind BZ für den Zeitraum von 2009 bis 2028 vorgesehen. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.		<b>in Umsetzung</b>		
8.	Optimierung der BZ-Bewirtschaftung im Bereich der Flüssigmachung und des Kostendämpfungsverfahrens	Berichtspunkte 18.2. und 19.2., Seite 15 und 16	Der Prozess der Flüssigmachung von BZ-Mitteln wurde optimiert, die Anträge werden direkt von der Gemeindeabteilung geprüft (siehe Gem-310001/1274-2006-Mt vom 28.11.2006). Die Landesregierung hat am 7.11.2006 die Aktualisierung und Neuausrichtung des Kostendämpfungsverfahrens beschlossen. Ein zentraler Schritt im Verfahren ist die Bedarfsprüfung, bei der auch strategische Überlegungen (zB Nutzung von Synergien, Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten) zu berücksichtigen sind. Der Ablauf des Kostendämpfungsverfahrens wurde für Projekte bis zu einem Kostenrahmen von 250.000 Euro vereinfacht (siehe Gem-310004/119-2006-Mt vom 13.12.2006).	<b>x</b>			
9.	Weiterer Ausbau der Strukturhilfe als Schlüsselzuweisung für finanzschwache Gemeinden	Berichtspunkt 20.2., Seite 17	Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 26.11.2005 ist der Ausbau der Strukturhilfe auf jährlich 12 Mio. Euro ab dem Jahr 2007 bis einschließlich 2009 festgelegt. Die Entwicklung nach 2009 war zum Zeitpunkt der Folgeprüfung noch offen.				Die Umsetzung wird auf Grund des zeitlichen Umsetzungshorizontes noch nicht beurteilt.
10.	Ausbau des Anreizsystems zur Setzung von weiteren Impulsen zur interkommunalen Zusammenarbeit	Berichtspunkt 8.2., Seite 8	In den Bestimmungen über die Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2007 (Gem-310001/1274-2006-Mt vom 28.11.2006) wird ausdrücklich auf die Unterstützung und bevorzugte Behandlung von Kooperationsvorhaben hingewiesen. Konkret genießen Kooperationsprojekte Vorrang gegenüber anderen Projekten und erhalten bei der Realisierung eine höhere Priorität. Bei den unterschiedlichen Informationsveranstaltungen weist die Gemeindeabteilung immer wieder auf die positiven Effekte von Kooperationsprojekten hin.		<b>in Umsetzung</b>		

**Schlussbemerkungen:**

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertretern der Gemeindeabteilung in der Schlussbesprechung am 9. März 2007 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**1 Beilage**

Linz, am 13. März 2007

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

### AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Gemeinde-  
abteilung  
Aktenzahl: LRH-100029-2007-SPI  
Ort und Datum: LRH, Promenade 31, 4020 Linz, am 9.3.2007  
Organisationseinheit: Abteilung Gemeinden  
Mitglieder des LRH: Barbara Spindelbalkner

Den Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheit ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheit verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer der  
Organisationseinheit Abteilung  
Gemeinden:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:

Barbara Spindelbalkner  
.....  
.....  
.....  
.....